

KOMMISSIONSBERICHT VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1813
BESCHLUSS-NR. SR 2025-223
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.02 Budget

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2026, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2025-2031**

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES **BESCHLIESST:**

- Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament Anträge zur Anpassung des Budgets, die der Stadtrat der Rechnungsprüfungskommission im Rahmen der Vorberatung zur Anpassung des Budgets empfohlen hat.

KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ANTRAG
3010.11/1500	Löhne Teuerungszulage	minus Fr. 35'000.-	Kürzung. Differenz aufgrund Entscheid Regierungsrat zu Teuerungszulage (budgetiert 0.3 %, effektiv 0.2 %)
3612.00/5400	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	280'000.-	Erhöhung. Beitrag ZVV aufgrund der Budgetempfehlung ZVV vom September 2025. Grund für den markanten Anstieg der Kostenunterdeckung des ZVV ist insbesondere der Wegfall der Vorteilsanrechnung des Bundes ab 2026 (Abgeltung an den Kanton Zürich für seine Investitionen in die erste Neubaustrecke der Zürcher S-Bahn).



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

2. Eine Kommissions-Minderheit (3 Mitglieder) unterbreitet dem Stadtparlament folgende Änderungsanträge in der Erfolgsrechnung, die Teil des stadträtlichen Sparpaketes sind:

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	STADTRAT / SCHUL- PFLEGE	ANTRAG
Hochbau 4100.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Fr. 10'000.-	Stadtrat	Die Kosten für das Sportzentrum Effretikon werden grösstenteils durch die Einnahmen der ordentlichen Steuern gedeckt. Eine weitere Gebührenerhöhung belastet die breite Bevölkerung in finanzieller Hinsicht (insbesondere Familien, Kinder, generell Menschen mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit). Deshalb sieht eine Minderheit keinen Bedarf nach einer weiteren Gebührenerhöhung.
Tiefbau 5540.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Fr. 10'000.- im Jahr 2027	Stadtrat	Für viele Vereine ist die Papiersammlung ein wichtiger Event in der Agenda. So ist sie für viele Vereine eine Tradition, auf die sich die Vereinsmitglieder freuen. Ferner bietet sie den Vereinen eine weitere Möglichkeit, in der Öffentlichkeit für ihr ehrenamtliches Engagement wahrgenommen zu werden. Sodann sorgt die Papiersammlung für wichtige Einnahmen bei den Vereinen. Durch die Professionalisierung der Papiersammlung würde die Stadt die Finanzierung von (externen) Dritten gegenüber den ortsansässigen Vereinen bevorzugen. Zumal damit nur ein Betrag von 10'000 Franken gespart würde.
Bildung 4231.00 / 3140	Gymivorbereitung Kurs- gelderhöhung	Fr. 1'000.-	Schulpflege	Eine Erhöhung der Kursgelder schwächt die Chancengleichheit. Erfahrungen aus der Sozialhilfe und bei wirtschaftlich weniger leistungsstarken Personen zeigen, dass es Familien sehr schwerfällt, nach finanzieller Unterstützung zu fragen. Daran vermag der dafür vorgesehene Schulfonds nichts ändern.
Bildung 4231.00 / 3140	Freiwilliger Schulsport, Kursgelderhöhung	Fr. 5'000.-	Schulpflege	Das Kursangebot ermöglicht gerade aufgrund der tiefen Kursgelder, dass Kinder aus allen sozialen Schichten daran teilnehmen können. Eine Erhöhung der Kursgelder um beinahe das Doppelte der aktuellen Kursgelder bringt die Gefahr mit sich, dass Kinder und Jugendliche aus weniger vermögenden Familien sich künftig nicht mehr am Kursangebot teilnehmen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

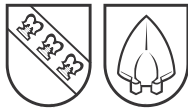
GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	STADTAT / SCHUL- PFLEGE	ANTRAG
Bildung 3130.00 / 3400	BVJ - Sprachdiplome	Fr. 7'000.-	Schulpflege	Die Kostentragung durch die Familien schwächt die Chancengleichheit. Erfahrungen aus der Sozialhilfe und bei wirtschaftlich weniger leistungsstarken Personen zeigen, dass es Familien sehr schwerfällt, nach finanzieller Unterstützung zu fragen. Daran vermag der dafür vorgesehene Schulfonds nichts ändern.
Bildung 4230.00 / 3400	BVJ – Höhere Schulgelder durch Eltern	Fr. 5'000.-	Schulpflege	Eine Erhöhung der Schulgelder schwächt die Chancengleichheit. Erfahrungen aus der Sozialhilfe und bei wirtschaftlich weniger leistungsstarken Personen zeigen, dass es Familien sehr schwerfällt, nach finanzieller Unterstützung zu fragen. Daran vermag der dafür vorgesehene Schulfonds nichts ändern.

3. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament einstimmig folgende Änderungsanträge zur Investitionsrechnung:

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ANTRAG
Hochbau 4200.5040.028	Alters- und Pflegezentrum APZB – Ersatz Beleuchtung	Fr. 550'000.-	Setzung Sperrvermerk. Bereits in den letzten Jahren sind immer wieder grössere Ausgaben getätigt worden für Sanierungen rund um die Beleuchtung im APZB. Wieder werden grössere Beträge für die Sanierung der Beleuchtung eingestellt, ein erster davon für das Jahr 2026. Ohne eine genaue Einsicht, welche Sanierung dafür geplant sind, sehen die Antragssteller mit einem Sperrvermerk die Möglichkeit, die genauen Details zu erfahren. Mit einem Sperrvermerk wird der Betrag nicht storniert. Das Parlament räumt sich so eine Gelegenheit zur Ausübung seiner Aufsichtspflicht ein (vgl. dazu auch den letztjährigen Budget-Beschluss des Stadtparlamentes).



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

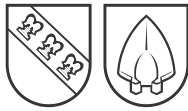
GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ANTRAG
Hochbau 4100.5040.045	Bau Parkleitsystem rund um das Sportzentrum	Fr. 60'000	Streichung. Für die Planung sowie die Umsetzung eines Parkleitsystems beim Sportzentrum sehen die Antragssteller keinen Mehrwert. Einerseits da die drei Parkzonen nicht zu jeder Zeit vollumfänglich zur Verfügung stehen; vor allem die Zone P3 welche auf der Festwiese angedacht ist, wäre dabei lediglich für Veranstaltungen nutzbar. An solchen Anlässen ist aus Sicht der RPK die Umsetzung eines genehmigten Verkehrskonzeptes sowie der Einsatz von entsprechendem Einweisungspersonal für die Verkehrslenkung Pflicht. Andererseits sind die Parkplätze am Strassenrand nicht in diesem Parkleitsystem eingeschlossen oder überhaupt umsetzbar. Somit würde trotz der belegten Parkplätze der Verkehr weiter zirkulieren, bis entsprechende Kapazitäten freiwerden. Aus diesen Gründen sehen die Antragssteller die Implementierung eines solchen Systems als unnötig. Sie taxieren die Ausgabe als kostspielig und erachten sie als unnötig.
4.	Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Stadtrates auf eine Entnahme aus Vorfinanzierungen von Fr. 90'900.- einstimmig.		
5.	Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, die Einlage in die Finanzpolitische Reserven von Fr. 4'500'000.- nicht zu tätigen.		
6.	Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament zur Festlegung des Steuerfusses folgende Varianten:		
6.1	den Steuerfuss weiterhin auf 113 % der einfachen Staatssteuer anzusetzen (Kommissions-Mehrheit – 6 Mitglieder); gemäss stadträtlichem Antrag		
6.2	den Steuerfuss um 2 % auf 115 % der einfachen Staatssteuer zu erhöhen (Kommissions-Minderheit – 3 Mitglieder)		
7.	Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, den nach der Debatte allfällig resultierenden Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gutzuschreiben.		
8.	Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, den Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 – 2029 und die Langfristperspektive 2030 – 2031 zur Kenntnis zu nehmen.		
9.	Mitteilung an:		
a.	Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst		



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 geprüft, das mitunter durch das Sparpaket 2026 geprägt ist. Das Kostenwachstum konnte dadurch gesamthaft etwas gebremst werden, obschon hauptsächlich der demografische Wandel in einzelnen Ressorts gleichzeitig zu steigenden Kosten führt.

Dank eines nochmals höheren Ressourcenausgleichs als in den Vorjahren, gestiegenen Steuereinnahmen und der Umsetzung des Sparpakets 2026 resultiert ein Cashflow von Fr. 11.2 Mio., womit ein Drittel der Investitionen von Fr. 33 Mio. (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) selbst finanziert werden. Die restlichen Investitionen müssen mittels Fremdkapital finanziert werden, dadurch steigt die Verschuldung erneut stark an. Die maximale Verschuldung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse wird dabei noch knapp unterschritten.

Die Rechnungsprüfungskommission plädiert einstimmig auf Annahme des Budgets 2026. Während der Vorberatungszeit (Zeitpunkt zwischen Veröffentlichung und Übermittlung der Vorlage des Stadtrates und Abschluss der Kommissionsberatung) eingetretene Änderungen im Umfang von plus Fr. 245'000.- beantragt die Rechnungsprüfungskommission einstimmig, zu korrigieren.

Zum Sparpaket der Stadt Illnau-Effretikon:

Das durch den Stadtrat beschlossene Sparpaket 2026 ist integraler Bestandteil des Budget 2026. Es umfasst Mehrerträge (Gebühren) und Minderaufwände (Ausgaben) und führt zu einer Entlastung von netto rund Fr. 2.4 Mio. (Fr. 1.28 Mio. im Jahr 2026, Fr. 0.9 Mio. im Jahr 2027). Davon liegen 83 % in der Kompetenz von Stadtrat und Schulpflege. Die rund 100 Massnahmen des Sparpaketes wurden durch die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission unterschiedlich beurteilt. Eine Mehrheit der Kommission vertritt aber trotzdem die Meinung, dass dieses Paket in seiner Ganzheit umgesetzt werden soll, während eine Minderheit dem Stadtparlament einige Korrekturanträge unterbreitet.

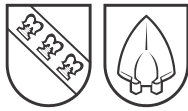
Die Investitionsrechnung ist ebenfalls durch das Sparpaket betroffen. So hat der Stadtrat diese mit einem Investitionsverzicht von Fr. 15.4 Mio. und Desinvestitionen von Fr. 5.5 Mio. reduziert. Je nach Finanzkompetenz wird der Stadtrat dazu separate dem Stadtparlament separate Vorlagen unterbreiten müssen. In Bezug auf das Budget 2026 hat die Rechnungsprüfungskommission dazu zwei Anträge eingebracht.

Der Aufgaben -und Finanzplan inkl. den Langfristperspektiven wird einstimmig zur Kenntnisnahme empfohlen.

Zur Festsetzung des Steuerfusses:

Der Stadtrat schlägt dem Parlament vor, den Steuerfuss erneut bei 113 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Der Antrag auf Beibehaltung von 113 % wird durch 6 Kommissions-Mitglieder unterstützt, während Mitglieder empfehlen, den Steuerfuss um 2 % auf 115 % zu erhöhen. Die finale Entscheidung liegt beim Stadtparlament.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Aufbereitung der Dokumente, welche dem Stadtparlament als Entscheidungsgrundlage dienten. Gleiches gilt auch für die Erarbeitung des Sparpaketes, welches von Stadtrat, Schulpflege und Verwaltung erschaffen wurde.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

VORGEHEN / HOCHRECHNUNG / NOVEMBER-BRIEF

VORGEHEN – GENERELL

Der Stadtrat beschloss am 2. Oktober 2025 seinen Antrag zum Budget 2026 zu Händen des Stadtparlamentes, inklusive eines Antrages zur Festlegung des Steuerfusses. Gleichzeitig unterbreitet er dem Stadtparlament den Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 und die Langfristperspektive 2030 – 2031 zur Kenntnisnahme.

Teil der Budgetvorlage war auch das durch den Stadtrat frühzeitig angekündigte Sparpaket 2026. Die Rechnungsprüfungskommission debattierte das Geschäft an vier Sitzungen. Neben den vorgelegten Unterlagen bildeten auch die Antworten auf die durch die Kommission zahlreich eingereichten Fragen eine wichtige Grundlage.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt den Mitgliedern des Stadtrates, den Abteilungsleitenden und Verwaltungsangestellten für die Mithilfe bei der Erstellung des Budgets und bei der Beantwortung der Fragen zuhanden der Rechnungsprüfungskommission.

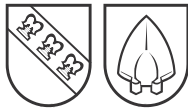
VORGEHEN – SPARPAKET

Neben den Fragen rund um das aktuelle Budget und den Investitionsplan wurde in diesem Jahr auch eine intensive Diskussion über das Sparpaket geführt. Ein Grossteil der darin enthaltenen Massnahmen kann durch den Stadtrat oder die Behörden in deren eigenen Kompetenz bewilligt werden. Für das bessere Verständnis und den Nachvollzug der Massnahmen im Sparpaket wurden dazu rund 80 Fragen eingereicht. Eine Detailanalyse ist im entsprechenden Abschnitt dieses Berichtes festgehalten.

NOVEMBERBRIEF

Zwischen der Publikation des Budgets 2026 und der Behandlung im Stadtparlament ergaben sich zwei wesentliche Änderungen. Der Stadtrat hat diese Abweichungen im Rahmen des «Novemberbriefes» der Rechnungsprüfungskommission kommuniziert. Die Kommission spricht sich einstimmig für die Anpassung dieser Korrekturanträge aus.

KONTO	BETRAG ALT FR.	BETRAG NEU FR.	BEGRÜNDUNG
3010.11/1500 Löhne Teuerungszulage	0	-35'000.-	Differenz aufgrund Entscheid Regierungsrat zu Teuerungszulage (budgetiert 0.3 %, effektiv 0.2 %)
3612.00/5400 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	1'550'000.-	1'830'000.-	Beitrag ZVV aufgrund der Budgetempfehlung ZVV vom September 2025. Grund für den markanten Anstieg der Kostenunterdeckung des ZVV ist insbesondere der Wegfall der Vorteilsanrechnung des Bundes ab 2026 (Abgeltung an den Kanton Zürich für seine Investitionen in die erste Neubaustrecke der Zürcher S-Bahn).



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR	2024-1813
BESCHLUSS-NR. SR	2025-223
GESCH.-NR. STAPA	2025/106
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

HOCHRECHNUNG

Die aktuelle Hochrechnung per Ende Juli 2025 zeigt für die Rechnung 2025 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von Fr. 1.0 bis 1.5 Mio. Diese Verbesserung rührt aus Mehrerträgen / Minderaufwänden von ca. Fr. 3.2 Mio. (insbesondere höhere ordentliche Steuern und Grundstückgewinnsteuern) sowie von Mehraufwänden / Minderträgen von ca. Fr. 2.2 Mio. her (insbesondere höhere Lohnkostenanteile bei Lehrpersonen, höhere Löhne und Sold bei der Feuerwehr und höherer Pflegefinanzierungskosten).

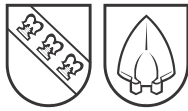
Durch diese zu erwartende Verbesserung gegenüber dem Budget 2025 kann die budgetierte Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve entsprechend reduziert werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER ECKWERTE DER STADTRÄTLICHEN BUDGETVORLAGE

ECKWERTE

Der Stadtrat präsentiert dem Stadtparlament das Budget 2026, respektive den Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 und die Langfristperspektive 2030 – 2031, welche beide unter anderem auf folgenden Überlegungen basieren:

- Aufwand von Fr. 149.044 Mio. (Vorjahr Fr. 142.926 Mio.)
 - Mehraufwand gegenüber Vorjahr von Fr. 8.6 Mio. (ohne Einlage Finanzpolitische Reserve wären dies Fr. 4.1 Mio.)
 - Minderaufwand gegenüber Vorjahr von Fr. 1.9 Mio.
- Ertrag von Fr. 149.164 Mio. (Vorjahr Fr. 142.875 Mio.)
 - Mehrertrag gegenüber Vorjahr von Fr. 9.8 Mio.
 - Minderertrag gegenüber Vorjahr von Fr. 0.2 Mio.
- Ertragsüberschuss von Fr. 120'350
 - Darin enthalten eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 4.5 Mio. (VJ – Entnahme von Fr. 2.7 Mio.)
- Ressourcenausgleich von Fr. 30 Mio. (Vorjahr Fr. 24.8 Mio.)
- Steuerfuss soll unverändert bei 113 % verbleiben
- Investitionen ins Verwaltungsvermögen von Fr. 33 Mio. (Vorjahr Fr. 23.6 Mio.)
- Selbstfinanzierung (Cashflow) steuerfinanziert Fr. 11.2 Mio. / 34 % (Vorjahr Fr. 3.9 Mio. / 16%)
- Gemäss Aussage des Stadtrates wird damit gerechnet, dass die langfristigen Schulden am Ende des Budgetjahrs bei Fr. 95 Mio. liegen und damit um Fr. 10 Mio. höher ausfallen als im Vorjahr.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

FINANZPOLITISCHE RESERVEN

Im Zusammenhang mit dem Budget 2026 fällt erneut auch der Begriff der «Finanzpolitische Reserve».

Dazu sei folgendes bemerkt:

- Die Finanzpolitischen Reserven sind Teil des Eigenkapitals.
- Das Eigenkapital ist der Residualwert zwischen Aktiven und Fremdkapital, d.h. das Eigenkapital kann nicht mit den flüssigen Mitteln gleichgesetzt werden.
- Das budgetierte Eigenkapital der Stadt per 31.12.2026 beträgt Fr. 112 Mio. Franken. Dieses teilt sich wie folgt auf:
 - Summe aller Gewinne und Verluste der letzten Jahre
 - Finanzpolitische Reserven
 - Vorfinanzierungen
- Einlagen in die Finanzpolitischen Reserven üben keinen Einfluss auf den Cashflow und somit auch nicht auf die Liquidität respektive das Fremdkapital aus. Die Massnahme beschlägt lediglich die Frage, wie das budgetierte, respektive finale Jahresergebnis verbucht wird.
- Einlagen in die Finanzpolitischen Reserven werden dann budgetiert, wenn mit einem Ertragsüberschuss gerechnet wird, so dass dadurch eine «schwarze Null» entsteht. Dasselbe gilt bei einer Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve, falls ein Aufwandüberschuss budgetiert wird.
 - In den Jahren 2019, 2021, 2022 wurden Einlagen im Umfang von Fr. 6.3 Mio. vorgenommen.
 - Im Budget 2025 wurde eine Entnahme von Fr. 2.7 Mio. beschlossen. Tritt die Hochrechnung wie erwartet ein, so reduziert sich dieser Betrag entsprechend.
 - Für das Budget 2026 ist eine Einlage von Fr. 4.5 Mio. vorgesehen.

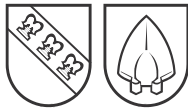
FAZIT

Die Rechnungsprüfungskommission spricht sich einstimmig gegen die Einlage in die Finanzpolitische Reserve aus. Wie oben erwähnt, wirkt sich diese Einlage nicht auf den relevanten Cashflow aus. Entsprechend bittet die Rechnungsprüfungskommission den Stadtrat, auf zukünftige Einlagen in die Finanzpolitische Reserve zu verzichten, zumal sich das Stadtparlament auch schon kritisch dazu geäußert und Einlagen abgelehnt hat. Im Fokus der Budgetierung sollte stets der Cashflow stehen - und nicht das effektive «schwarze» Ergebnis.

Falls das Stadtparlament der Einlage in die Finanzpolitische Reserve zustimmt, so ist deren Höhe nach der Behandlung aller Änderungsanträge neu zu definieren und sinnvollerweise auf einen runden Betrag festzulegen, ohne dass das Ergebnis zu einem Verlust führt, da dies nicht zulässig wäre.

SPARPAKET DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Bereits mit der Präsentation der Jahresrechnung 2024 stellte der Stadtrat die Schnürung eines Sparpaketes in Aussicht. Dieses präsentierte er sodann anlässlich der Budgetveröffentlichung. Es ist integraler Bestandteil der Vorlage. Die diesbezüglich durch den Stadtrat vorgesehenen Massnahmen sind bereits ins Budget 2026 sowie in den Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen. Die Details zum Sparpaket sind in der Antragsschrift des Stadtrates auf Seite 28 von 30 unter Ziffer 4.1 ff. aufgeführt. Die wichtigsten Eckpunkte aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission sind die Folgenden:



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

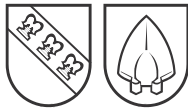
- Das Sparpaket entlastet die Erfolgsrechnung um Fr. 2.4 Mio. über die nächsten 3 Jahre.
- Das durch den Stadtrat definierte Zielband mit Einsparungen von Fr. 2 Mio. wurde leicht übertroffen. Das Ziel wurde so festgelegt, dass mit dem ursprünglich erwarteten steuerfinanzierten Cashflow von Fr. 5 Mio. das angestrebte Zielband Fr. 7 Mio. bis Fr. 10 Mio. erreicht wird.
- 100 Einzalmassnahmen wurden durch Stadtrat, Verwaltung und die beigeladene Behörde (Schulpflege) vom Frühling bis zum Sommer erarbeitet.
 - 20 % / Fr. 476'000.– Gebührenerhöhungen
 - 23 % / Fr. 571'000.– Personalaufwand
 - 57 % / Fr. 1'389'000.– Sachaufwand
- Aufteilung der Zuständigkeit:
 - 16 % / Fr. 407'000.– Stadtparlament
 - 66 % / Fr. 1'611'000.– Stadtrat
 - 17 % / Fr. 418'000.– Schulpflege
- Entlastungen sind gegenüber dem Budget 2025 und nicht gegenüber der Jahresrechnung 2024 gerechnet.
- 2/3 der Massnahmen erfolgen im Jahr 2026, 1/3 im Jahr 2027 und ein marginaler Teil im Jahr 2028 und sind wiederkehrend.
- Das Sparpaket entlastet die Investitionen im Umfang von Fr. 21.046 Mio.;
 - Fr. 15.4 Mio. durch Investitionsverzicht, wie z.B. der Bau von Wohnraum für Flüchtlinge, Ersatzneubau Pavillon Watt, Sanierungsarbeiten im Stadthaus, etc.
 - Fr. 5.8 Mio. durch Desinvestitionen, wie Verkauf Effretikonerstrasse 49/51 (altes Gemeindehaus Illnau) oder Usterstrasse 26, Illnau («Kistenfabrik» gegenüber dem alten Schulhaus)

Die Rechnungsprüfungskommission hatte sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2024 im Kapitel «Ausblick» bereits mit dem angekündigten Sparpaket auseinandergesetzt und folgende Themen adressiert:

1. Ausgewogenheit von Anträgen («Opfersymmetrie») / generell
2. Kosteneinsparungen gegenüber Budget 2025 / Kostenentwicklung über mehrere Jahre
3. Übersicht Verpflichtungskredite pro Ressort erstellen
4. Investitionsüberprüfung – Gefahr des Investitionsstaus vermeiden
5. Schwerpunktprogramm evaluieren bezüglich der finanziellen Auswirkungen und nutzen
6. Einbezug der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich intensiv mit dem Massnahmenkatalog auseinandergesetzt. Aus ihrer Sicht wurden nicht alle adressierten Punkte vollumfänglich berücksichtigt; je nach parteipolitischer Perspektive wurden einzelne Aspekte stärker oder weniger stark gewichtet.

Eine Übersicht der Verpflichtungskredite pro Ressort sowie eine nachvollziehbare Beurteilung der Beschlüsse des Schwerpunktprogramms konnten nicht ausgemacht werden. Ebenfalls fehlt eine Darstellung der Kostenentwicklung über mehrere Jahre.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

Die Rechnungsprüfungskommission hätte es begrüsst, wenn der Stadtrat in seiner Antragsschrift – oder zumindest in einer separaten Stellungnahme an die Kommission – auf alle sechs von ihr aufgeworfenen Punkte sowie auf die entsprechenden Voten aus der Parlamentsdebatte vom Frühling 2025 eingegangen wäre.

Gleichwohl ist anzuerkennen, dass Stadtrat, Schulpflege und Verwaltung eine umfassende Aufarbeitung möglicher Massnahmen vorgenommen haben. Gemäss Auskunft des Stadtrates Ressort Finanzen handelte es sich dabei um einen äusserst aufwändigen und sorgfältig austarierten Prozess, an dessen Ende die oben erwähnte Massnahmenliste stand.

Die Verwaltung hat darin eine klare Priorisierung vorgenommen. Der Stadtrat hat darauf geachtet, dass zwischen den Ressorts eine gewisse Opfersymmetrie gewahrt bleibt. Gemäss Rückmeldung des Stadtrates erweise sich eine konkrete Einschätzung der Opfersymmetrie in Bezug auf die betroffenen Bevölkerungsgruppen jedoch als schwierig. Verschiedene Massnahmen wirken sich auf Familien und Personen mit tieferem Einkommen verhältnismässig stärker aus.

FAZIT

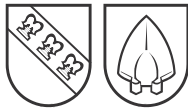
Für die Rechnungsprüfungskommission ist klar: Hätten Stadtrat und Schulpflege die vorgesehenen Anpassungen ohne die Ankündigung eines Sparpaketes vorgenommen, wären viele der Massnahmen im Rahmen der Budgetberatung wohl kaum aufgefallen. Dies einerseits, weil die Mehrheit der Massnahmen in die Zuständigkeit dieser Gremien fällt, und andererseits, da die finanziellen Auswirkungen pro Ressort und Sachkonto relativ gering ins Gewicht fallen.

Innerhalb der Rechnungsprüfungskommission wurden unterschiedliche Einschätzungen geäussert: Einige Mitglieder können gewisse Massnahmen gut nachvollziehen, andere weniger. Entsprechend trägt ein Teil der Kommission das Sparpaket in seiner Gesamtheit mit, während ein anderer Teil der Auffassung ist, dass die Opfersymmetrie in Bezug auf die finanzielle Tragkraft nicht gleichmässig gewährleistet ist.

Abschliessend gelangt die Rechnungsprüfungskommission jedoch einstimmig zur Haltung, dass je nach Umsetzung der Massnahmen eine aktivere und wertschätzende Kommunikation mit den betroffenen Personengruppen im entsprechenden Umfeld notwendig ist. Die Stadt verfügt über eine Anlaufstelle im Rahmen der Sozialberatung, wo sich Betroffene hinwenden könnten; was nicht bedeutet, dass die Stadt stets Härtefallgelder ausrichten muss, sondern auch eine Vermittlung an private Institutionen möglich sein kann. Bei Ausrichtung von städtischen Härtefallgeldern, können diese über den Schulfonds (2092.03) oder den Hilfsfonds (2092.06) abgerechnet werden. Dadurch ist auch ein Nachweis über mehrere Jahre möglich, um deren Bedarf zu eruieren.

KORREKTURANTRÄGE ZUM SPARPAKET

Wie bereits erwähnt, haben sich nicht alle Kommissionsmitglieder für die Genehmigung aller geplanten 100 Massnahmen aussprechen können. Die nachstehende Liste zeigt jene Massnahmen, bei denen Korrekturanträge aus Sicht dieser Mitglieder angebracht sind.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

MASSNAHMENLISTE STADTRAT

NR.	KONTO-NR.	KONTO-BEZEICHNUNG	BETRAG SR	BETRAG ANTRAG (ANTRAGS- STELLER)	BEGRÜNDUNG: ANTRAGSSTELLER (RPK-MINDERHEIT – 3 PERSONEN)	BEGRÜNDUNG: ANTRAGSGEGNER (RPK-MEHRHEIT 6 PERSONEN)
405		Überprüfung Eintrittsgebühren Sportzentrum				
405	4100.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0	10'000	Die Kosten für das Sportzentrum Effretikon werden ohnehin grösstenteils durch die Einnahmen der ordentlichen Steuern gedeckt. Eine weitere Gebührenerhöhung belastet die breite Bevölkerung in finanzieller Hinsicht (insbesondere Familien, Kinder, generell Menschen mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit). Deshalb sieht eine Minderheit keinen Bedarf nach einer weiteren Gebührenerhöhung.	Die RPK-Mehrheit respektiert den vorliegenden Änderungsantrag. Gleichzeitig ist die RPK-Mehrheit der Überzeugung, dass der Stadtrat, die Schulpflege und die Verwaltung sich sehr intensiv mit den Massnahmen auseinandergesetzt haben, weshalb auf ein «Rosinenpicken» verzichtet werden soll. Die RPK-Mehrheit lehnt diesen Antrag ab.
502		Papiersammlung nur noch professionell organisiert				
502	5540.3130.00	Dienstleistungen Dritter	0	10'000 für 2027	Für viele Vereine stellt die Papiersammlung ein wichtiges Ereignis in der Agenda dar. So ist sie für viele Vereine eine Tradition, auf die sich die Vereinsmitglieder freuen. Ferner bietet sie den Vereinen eine weitere Möglichkeit, in der Öffentlichkeit für ihr ehrenamtliches Engagement wahrgenommen zu werden. Sodann sorgt die Papiersammlung für wichtige Einnahmen bei den Vereinen. Durch die Professionalisierung der Papiersammlung würde die Stadt die Finanzierung von (externen) Dritten gegenüber den ortsansässigen Vereinen bevorzugen. Zumal damit nur ein Betrag von 10'000 Franken gespart würde.	Die RPK-Mehrheit respektiert den vorliegenden Änderungsantrag. Gleichzeitig ist die RPK-Mehrheit der Überzeugung, dass der Stadtrat, die Schulpflege und die Verwaltung sich sehr intensiv mit den Massnahmen auseinandergesetzt haben, weshalb auf ein «Rosinenpicken» verzichtet werden soll. Die RPK-Mehrheit lehnt diesen Antrag ab.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813
BESCHLUSS-NR. SR 2025-223
GESCH.-NR. STAPA 2025/106
BESCHLUSS-NR. KOMM.

MASSNAHMENLISTE SCHULPFLEGE:

NR.	KONTO-NR.	KONTO-BEZEICHNUNG	BETRAG SR	BETRAG AN-TRAG	BEGRÜNDUNG: ANTRAGSSTELLER (RPK-MINDERHEIT – 3 PERSONEN)	BEGRÜNDUNG: ANTRAGSGEGNER (RPK-MEHRHEIT 6 PERSONEN)
23	Gymivorbereitung Kursgelderhöhung					
23	4231.00 / 3140	Schülerkurse	1'000	0	Eine Erhöhung der Kurs-gelder schwächt die Chan-cengleichheit. Erfahrungen aus der Sozialhilfe und bei wirtschaftlich weniger leis-tungsstarken Personen zeigen, dass es Familien sehr schwerfällt, nach finanzieller Unterstützung zu fragen. Daran vermag der dafür vorgesehene Schul-fonds nichts ändern.	Die RPK-Mehrheit respek-tiert den vorliegen-den Änderungsantrag. Gleichzeitig ist die RPK-Mehrheit der Überzeu-gung, dass der Stadtrat, die Schulpflege und die Verwaltung sich sehr intensiv mit den Mass-nahmen auseinandergesetzt hat, weshalb auf ein «Rosinenpicken» verzichtet werden soll. Die RPK-Mehrheit lehnt diesen Antrag ab.
24	Freiwilliger Schulsport, Kursgelderhöhung					
24	4231.00 / 3140	Schülerkurse	5'000	0	Das Kursangebot ermög-licht gerade aufgrund der tiefen Kursgelder, dass Kinder aus allen sozialen Schichten daran teilneh-men können. Eine Erhö-hung der Kursgelder um beinahe das Doppelte der aktuellen Kursgelder bringt die Gefahr mit sich, dass Kinder und Jugendliche aus weniger vermögenden Familien künftig nicht mehr am Kursangebot teil-nehmen.	Die RPK-Mehrheit respek-tiert den vorliegen-den Änderungsantrag. Gleichzeitig ist die RPK-Mehrheit der Überzeu-gung, dass der Stadtrat, die Schulpflege und die Verwaltung sich sehr intensiv mit den Mass-nahmen auseinandergesetzt hat, weshalb auf ein «Rosinenpicken» verzichtet werden soll. Die RPK-Mehrheit lehnt diesen Antrag ab.
27	BVJ - Sprachdiplome					
27	3130.00 / 3400	Berufsvorbe-reitungsjahr	0	7'000	Die Kostentragung durch die Familien schwächt die Chancengleichheit. Erfah-rungen aus der Sozialhilfe und bei wirtschaftlich we-niger leistungsstarken Per-sonen zeigen, dass es Fa-milien sehr schwerfällt, nach finanzieller Unterstüt-zung zu fragen. Daran ver-mag der dafür vorgese-hene Schulfonds nichts än-dern.	Die RPK-Mehrheit respek-tiert den vorliegen-den Änderungsantrag. Gleichzeitig ist die RPK-Mehrheit der Überzeu-gung, dass der Stadtrat, die Schulpflege und die Verwaltung sich sehr intensiv mit den Mass-nahmen auseinandergesetzt hat, weshalb auf ein «Rosinenpicken» verzichtet werden soll.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813
BESCHLUSS-NR. SR 2025-223
GESCH.-NR. STAPA 2025/106
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Die RPK-Mehrheit lehnt diesen Antrag ab.

28	BVJ – Höhere Schulgelder durch Eltern					
28	4230.00 / 3400	Berufsvorbereitungsjahr	0	5'000	Eine Erhöhung der Schulgelder schwächt die Chancengleichheit. Erfahrungen aus der Sozialhilfe und bei wirtschaftlich weniger leistungsstarken Personen zeigen, dass es Familien sehr schwerfällt, nach finanzieller Unterstützung zu fragen. Daran vermag der dafür vorgesehene Schulfonds nichts ändern.	Die RPK-Mehrheit respektiert den vorliegenden Änderungsantrag. Gleichzeitig ist die RPK-Mehrheit der Überzeugung, dass der Stadtrat, die Schulpflege und die Verwaltung sich sehr intensiv mit den Massnahmen auseinandergesetzt hat, weshalb auf ein «Rosinenpicken» verzichtet werden soll. Die RPK-Mehrheit lehnt diesen Antrag ab.

BUDGET-BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

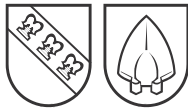
BUDGET 2026

Die Rechnungsprüfungskommission kann das Budget 2026 auf Grundlage der vorliegenden Erläuterungen sowie der beantworteten Fragen grundsätzlich nachvollziehen. Die Kommission nimmt erneut zur Kenntnis, dass insbesondere die Kosten in den Bereichen Gesellschaft und Bildung deutlich angestiegen sind – sowohl im Vergleich zur letzten Jahresrechnung als auch zum laufenden Budgetjahr. Ein wesentlicher Teil dieser Entwicklung ist dem demografischen Wandel zuzuschreiben, weshalb die Rechnungsprüfungskommission an dieser Stelle auf eine vertiefte Analyse verzichtet (vgl. hierzu auch die früheren Kommissionsberichte zu Jahresrechnung und Budget).

Generell erachtet es die Kommission als sinnvoll, wenn der Stadtrat in künftigen Budgetanalysen – sowohl auf Ebene der einzelnen Ressorts als auch gesamthaft – nicht nur einen Vergleich mit dem Vorjahresbudget vornimmt, sondern zusätzlich eine Mehrjahresbetrachtung einbezieht. Dadurch könnten grössere Kostenentwicklungen oder Einnahmenrückgänge besser sichtbar gemacht und nachvollziehbar erläutert werden.

FAZIT

Im Sinne eines gemeinsamen Verständnisses beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Stadtparlament, keine weiteren Korrekturen vorzunehmen und dem aktuellen Budgetantrag zuzustimmen. Die Rechnungsprüfungskommission setzt grosses Vertrauen in den Stadtrat, dass dieser sowohl bei Ausgaben in dessen Kompetenz (gebundene Kosten und auch Personalpolitik) als auch in Verbindung mit der Geschäftserarbeitung von Anträgen an das Parlament zurückhaltend und umsichtig umgeht. In Analogie dazu zählt die Rechnungsprüfungskommission auch auf jene stadtpräsidentlichen Ressortverantwortlichen, die einer Behörde vorstehen (Schulpflege, Sozialpflege und Baubehörde).



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

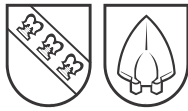
INVESTITIONSRECHNUNG BUDGET 2026

Die Rechnungsprüfungskommission konnte die im Budget 2026 vorgesehenen Investitionen grundsätzlich nachvollziehen. Eine detaillierte Übersicht der geplanten Vorhaben ist in der Antragschrift des Stadtrates detailliert ausgeführt.

Gleichwohl zeigt sich die Rechnungsprüfungskommission teilweise irritiert darüber, dass trotz des erklärten Ziels, einen möglichst hohen Cashflow zu erwirtschaften, zahlreiche kleinere Investitionen vorgesehen sind, die nicht zu den vorrangigen Prioritäten zählen. Diese liegen zwar in der Regel im Kompetenzbereich des Stadtrates, dennoch bittet die Rechnungsprüfungskommission darum, die Investitionen mit Augenmass und unter Berücksichtigung der finanziellen Zielsetzungen umzusetzen.

Die Kommission unterbreitet dem Gesamtparlament nachstehende Anträge zur Investitionsrechnung 2026:

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ANTRAG
Hochbau 4200.5040.028	Alters- und Pflegezentrum APZB – Ersatz Beleuchtung	Fr. 550'000.-	Setzung Sperrvermerk. Bereits in den letzten Jahren sind immer wieder grössere Ausgaben getätigt worden für Sanierungen rund um die Beleuchtung im APZB. Wieder werden grössere Beträge für die Sanierung der Beleuchtung eingestellt, ein erster davon für das Jahr 2026. Ohne eine genaue Einsicht, welche Sanierung dafür geplant sind, sehen die Antragssteller mit einem Sperrvermerk die Möglichkeit, die genauen Details zu erfahren. Mit einem Sperrvermerk wird der Betrag nicht storniert. Das Parlament räumt sich so eine Gelegenheit zur Ausübung seiner Aufsichtspflicht ein (vgl. dazu auch den letztjährigen Budget-Beschluss des Stadtparlamentes).
Hochbau 4100.5040.045	Bau Parkleitsystem rund um das Sportzentrum	Fr. 60'000.-	Streichung. Für die Planung sowie die Umsetzung eines Parkleitsystems beim Sportzentrum sehen die Antragssteller keinen Mehrwert. Einerseits da die drei Parkzonen nicht zu jeder Zeit vollumfänglich zur Verfügung stehen; vor allem die Zone P3 welche auf der Festwiese angedacht ist, wäre dabei lediglich für Veranstaltungen nutzbar. An solchen Anlässen ist aus Sicht der RPK die Umsetzung eines genehmigten Verkehrskonzeptes sowie der Einsatz von entsprechendem Einweisungspersonal für die Verkehrslenkung Pflicht. Andererseits sind die Parkplätze am Strassenrand nicht in diesem Parkleitsystem eingeschlossen oder überhaupt umsetzbar. Somit würde trotz der belegten Parkplätze der Verkehr weiter zirkulieren, bis entsprechende Kapazitäten freiwerden. Aus diesen Gründen sehen die Antragssteller die Implementierung eines solchen Systems als unnötig. Sie taxieren die Ausgabe als kostspielig und erachten sie als unnötig.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813
BESCHLUSS-NR. SR 2025-223
GESCH.-NR. STAPA 2025/106
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FAZIT

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt, abgesehen von den obigen Anträgen, einstimmig den Antrag betreffend die geplanten Investitionen.

FINANZPOLITISCHE ZIELE / SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Die durch den Stadtrat auferlegten finanzpolitischen Ziele können für diese Jahr erreicht werden, unter anderem auch wegen der geplanten Massnahmen aus dem Sparpaket sowie den Mehreinnahmen aus dem Ressourcenausgleich. Gleichwohl bewegen sich die langfristigen Schulden nahezu an der Grenze der Schuldenbremse. Die Rechnungsprüfungskommission erwartet vom Stadtrat sorgfältige und weitsichtige Vorkehrungen, um die Schuldenlast langfristig wieder zu reduzieren.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025 – 2029 UND LANGFRISTPERSPEKTIVEN 2030 – 2031

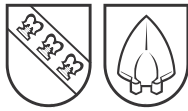
BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Aufgaben- und Finanzplan wurde, wie bereits im Vorjahr, durch das Unternehmen Swissplan in Zusammenarbeit mit der Stadt erarbeitet. Der Stadtrat hat in seinem Antrag auf Seite 29 eine erste Analyse dazu vorgenommen. Da der Aufgaben- und Finanzplan bereits im Frühsommer/Sommer erstellt wird, können gewisse konjunkturelle Entwicklungen oder Zinskomponenten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung überholt sein, was Interpretationsspielraum zulässt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich unter anderem mit den geplanten Investitionen auseinandergesetzt; ebenso auch mit der Entwicklung der langfristigen Schulden, die sich im Bereich der Schuldenobergrenze bewegen. Diese dürften in den nächsten Jahren erreicht oder sogar überschritten werden. Zu erwähnen ist, dass im Aufgaben- und Finanzplan die Auswirkung der Abschaffung des Eigenmietwertes noch nicht berücksichtigt wurde. Dies, weil auch die gesetzliche Grundlage noch fehlt und die Gesetzesänderung von einigen Unsicherheiten betroffen ist.

FAZIT

Die Rechnungsprüfungskommission konnte die Überlegungen des Stadtrates zum Aufgaben- und Finanzplan nachvollziehen und verzichtet auf Anmerkungen. Entsprechend beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Stadtparlament, den Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029 und die Langfristperspektive 2030-2031 einstimmig zu genehmigen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

STEUERFUSS ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR FESTLEGUNG FÜR 2026

ZUSAMMENFASSUNG DER ANTRÄGE

In Sachen Finanzierung respektive Optimierung des Cashflows ist sich die Rechnungsprüfungskommission nicht einig. Eine Mehrheit der Mitglieder (6) wird dem stadträtlichen Antrag folgen und den Steuerfuss bei 113 % belassen, während eine Minderheit (3) für eine Erhöhung um 2 % auf 115 % plädiert.

STEUERFUSS-ANTRAG 113 %

KOMMISSIONS-MEHRHEIT

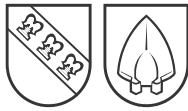
Der Stadtrat schlägt vor, den Steuerfuss bei 113 % zu belassen. Aus Sicht einer Mehrheit von sechs Kommissions-Mitgliedern besteht kein Grund, den Steuerfuss bereits dieses Jahr wieder anzupassen. Dies aus den nachfolgenden Gründen:

FINANZPOLITISCHE ZIELE

1. Derzeit bestehen keine Hinweise, dass die gegenwärtige Situation zu einer Verletzung der finanzpolitischen Ziele führt. Die gesetzliche Vorgabe betreffend dem mittelfristigen Rechnungsausgleich ist sowohl in Bezug nach § 92 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes als auch nach Art. 5 der Gemeindeordnung gewährleistet.
2. Betreffend die Schuldenobergrenze ist auch die Kommissions-Mehrheit etwas besorgt, wobei sie gleichzeitig zu bedenken gibt, dass diese in Bezug auf Verhältniswerte über einen Konstruktionsfehler verfügt. Der Wert der zulässigen Gesamtschuld setzt sich aus dem steuerfinanzierten und gebührenfinanzierten Bereich im Verhältnis zum maximal doppelten Steuerertrag des Rechnungsjahres zusammen. In den letzten Jahren wurden im gebührenfinanzierten Bereich zahlreiche Investitionen umgesetzt, unter anderem auch um die Wasserversorgung bei einem Ausfall zu gewährleisten.
3. Ferner ist zu erwähnen, dass während einer investitionsreichen Phase die Schuldenlast logischerweise auch steigen kann. Die Nutzungsmöglichkeit erweist sich als beträchtlich länger, womit sich über die lange Tendenz die Schulden auch wieder abbauen lassen. Der aktuelle Cashflow im steuerfinanzierten Bereich (Selbstfinanzierungsgrad) liegt mit Fr. 11 Mio. respektive 33 % über dem gewünschten Zielband von Fr. 7 bis 10 Mio., auch wenn im Jahr 2026 viel investiert wird.

PLANUNGSSICHERHEIT

Der Stadtrat hat seine Steuerfusspolitik stets einer Planungssicherheit untergeordnet. Das heisst: Der Steuerfuss soll in der Regel während mindestens drei Jahren beibehalten werden. Entsprechend stützt die Kommission-Mehrheit dieses Ansinnen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

KOSTENBEWUSSTSEIN / OPFERSYMMETRIE

Der Stadtrat hatte für das Jahr 2025 eine Steuerfusserhöhung von 3 % vorgeschlagen, was durch das Parlament seinerzeit unterstützt wurde. In einer Zeitenphase hat er ein Sparprogramm aufgelegt und wird dieses nun schrittweise umsetzen. Der Stadtrat hat somit an beiden Stell-Schrauben in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben gedreht, wodurch die geforderte Opfersymmetrie gewährleistet ist. Mit dem vorgelegten Sparpaket zeigte der Stadtrat eindrücklich, dass die Mehrheit der Kostenreduktionen längst in der Kompetenz von Stadtrat und Schulpflege gelegen hätte. Entsprechend sind auch in der Zukunft Prozesse und Leistungen zu überprüfen - ungeachtet eines Sparpaketes, und bevor eine weitere Steuerfusserhöhung vorgenommen wird.

FAZIT

Mit einem bewussten Kostenmanagement und einer optimierten Investitions- und Desinvestitionspolitik kann, wie der Stadtrat es auch vorsieht, auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet werden. Die Planungssicherheit bildet auch Teil der Standortpolitik; genauso wie der Stadtrat zusammen mit dem Parlament die Sanierung und Erneuerung verschiedenster städtischer Bauten aus den 1970er- und 1980er-Jahren vorantreibt. Eine Kommissions-Mehrheit unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrates.

STEUERFUSS-ANTRAG 115 %

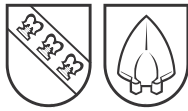
KOMMISSIONS-MINDERHEIT

Um die langfristigen Herausforderungen beim Steuersubstrat, den notwendigen, umfangreichen Investitionen und den daraus resultierenden Kosten proaktiv zu begegnen, unterbreitet eine Kommissions-Minderheit dem Stadtparlament den Antrag, den Steuerfuss auf 115 Steuerprozent anzuheben. Die Minderheit ist sich bewusst, dass sie in der Vergangenheit schon mehrfach identische Anträge für eine Steuerfusserhöhung gestellt hat. Die Ausgangslage hat sich für die Kommissions-Minderheit in dieser Zeit jedoch in keiner Weise verbessert. Im Gegenteil. Es kündigt sich mit der angenommenen Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwerts eine weitere Verschlechterung der Ertragslage und damit des Selbstfinanzierungsgrades an. Vor diesem Hintergrund bestätigt sich für die Kommissions-Minderheit, dass eine Steuerfusserhöhung in dieser Grössenordnung weiterhin dringend erforderlich ist. Dabei stützt sie sich im Detail auf folgende Überlegungen:

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN, STEUERSUBSTRAT UND RESULTIERENDER CASHFLOW

Das Nettoinvestitionsvolumen ist und bleibt weiterhin hoch. Nur dank dem überraschend hohen Ressourcenausgleich 2026 ist die Selbstfinanzierung (Cashflow) im steuerfinanzierten Haushalt 2026 kurz über dem Zielbereich von Fr. 7 bis 10 Mio. (bzw. gemäss den Berechnungen der Kommissions-Minderheit von Fr. 10 bis 12 Mio. gerade im Zielbereich). Das Erzielen eines höheren Cashflows ist jedoch zwingend, um den Investitionsbedarf der kommenden Jahre, entsprechend den finanzpolitischen Zielen der Stadt, mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von minimal 80 % zu finanzieren. Wie sich aus dem Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 und darüber hinaus entnehmen lässt, wird der Selbstfinanzierungsgrad auch mit einem Steuerfuss von 113 % und sogar 115 % immer noch tief bleiben.

Entgegen der Ansicht des Stadtrates und der Ausführungen im Aufgaben- und Finanzplan ist für die Kommissions-Minderheit nach wie vor nicht ersichtlich, inwiefern sich das hohe Investitionsvolumen nach 2029 entspannen wird und die Schuldenlast signifikant abgebaut werden soll. Gemäss des Aufgaben- und Finanzplans stehen nach dem Jahr 2029 weitere Investitionen von rund Fr. 100 Mio. an. Davon sind viele Investitionen



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813

BESCHLUSS-NR. SR 2025-223

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSS-NR. KOMM.

unverzichtbar und lassen sich schlecht aufschieben. Aufgrund der sich bereits in Planung befindenden Investitionstätigkeiten erscheint ein Abbau der Schulden auch nach dem Jahr 2029 als unrealistisch.

Eine Möglichkeit zur Minimierung der voraussichtlichen Schulden bzw. zur Erhöhung des Cashflows wäre der Verzicht auf die Realisierung von gewichtigen und somit kostenintensiven Infrastrukturprojekten. Der im Sparpaket angekündigte Verzicht auf Investitionen tangiert die sich in Vorbereitung und Planung befindenden Projekte allerdings nicht. Auch können die verbleibenden Investitionen nicht als Wunschbedarf qualifiziert werden. Vielmehr sind sie für die Fortsetzung des städtischen Betriebes und das bevorstehende Bevölkerungswachstum essenziell. Die Option des Verzichts auf solche Investitionen erachtet die Kommissions-Minderheit daher als nicht zielführend.

Das alleinige Abstellen des Stadtrates auf die als alternativlos propagierte Erhöhung des Cashflows durch den Verkauf von städtischem Boden birgt erhebliche Risiken. Das Vorgehen, auf diese Weise kurzfristig den Cashflow zu erhöhen, um das Schuldenwachstum etwas abzuschwächen, ist von erheblichen Unsicherheiten geprägt (Verlauf Umzonung mit Volksabstimmung, Zustimmung von Verkäufen durch Bevölkerung etc.) und wird daher von der Kommissions-Minderheit sogar als gefährlich eingeschätzt.

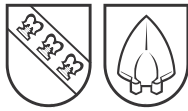
Durch die Annahme der Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwerts bei Liegenschaften muss die Stadt ab 2028 mit Steuerausfällen in der Höhe von weiteren drei bis vier Steuerprozenten rechnen. In Kombination mit der hohen Investitionslast und der ohnehin stark ansteigenden Schulden droht eine abrupte Steuererhöhung von zahlreichen Steuerprozenten. Darunter würde die Rechtssicherheit der Steuerzahlenden leiden. Die Kommissions-Minderheit bevorzugt daher einen kontinuierlichen Anstieg des Steuerfusses, um den Steuerzahlenden die nötige Planungssicherheit zu geben. Um eine signifikante Steuerfusserhöhung kommt die Stadt Illnau-Effretikon langfristig nicht herum.

STEUERFUSSERHÖHUNG UM ZWEI STEUERPROZENTE

Aus Rücksicht auf die Belastung der Bevölkerung aus dem Sparpaket und im Sinne des politischen Konsenses beantragt die Minderheit lediglich eine Erhöhung des Steuerfusses um zwei Steuerprozent. Dies entspricht dem Niveau des Steuerfusses aus dem Jahr 2017 und würde auch dem einst durch den Stadtrat für 2026 vorgesehen Vorgehen entsprechen, bevor er dann von seinem Vorhaben abrückte und die Erhöhung um zwei Jahre hinauszögerte. Für die Kommissions-Minderheit erschliesst sich bis heute nicht, weshalb der Stadtrat sich auf diesen Pfad begeben hat. Sie muss davon ausgehen, dass der Stadtrat seine eigene Warnung vor dem süßen Gift der Grundstückgewinnsteuer ignoriert hat und den entsprechenden Verheissungen erlegen ist. Die Minderheit der Kommission erachtet dieses Vorgehen klar als Fehler, welcher rasch behoben werden muss.

Die Stadt leistet sich aktuell historisch tiefe Steuern und dies bei einem fast historisch hohen Investitionsbedarf. Vorangegangene Generationen waren bereit, ihre Investitionen bzw. Schulden mittels Anpassung des Steuerfusses rasch zu tilgen, damit die finanziellen Lasten nicht den nachfolgenden Generationen überwältzt werden. Offensichtlich gelten diese Generationen übergreifende Solidarität nicht mehr und sollte zur Wahrung des sozialen Friedens schnellstmöglich wieder hergestellt werden.

Die durch den Stadtrat und die Schulpflege beschlossenen Kürzungen im Sparpaket reichen nicht aus, um den Selbstfinanzierungsgrad auf Dauer signifikant zu steigern. Um weitere für die Bevölkerung schmerzhaft Sparübungen zu verhindern, ist daher die Erhöhung des Steuerfusses unumgänglich.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 11. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1813
BESCHLUSS-NR. SR 2025-223
GESCH.-NR. STAPA 2025/106
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SOZIALE AUSWIRKUNGEN

Im Rahmen des Sparpaketes wurde oft von Opfersymmetrie gesprochen. Nun stellt sich heraus, dass einmal mehr vor allem Familien und Menschen mit geringen Einkommen von den Sparmassnahmen am stärksten betroffen sind. Im Sinne der Opfersymmetrie wäre eine Steuererhöhung unumgänglich. Gerade auch vermögende und gutverdienende Bevölkerungsteile sollten in die Pflicht genommen werden. Eine Steuererhöhung garantiert, dass sich die Steuerzahlenden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Sinne von Art. 127 Abs. 2 der Bundesverfassung am angespannten Finanzhaushalt der Stadt beteiligen.

FAZIT

Die finanzpolitischen Ziele werden weiter verfehlt werden. Sowohl das Ziel der «Begrenzung der Schulden» (Schuldenbremse) als auch das Ziel «angemessene Finanzierung der Investitionen» (Selbstfinanzierung über zehn Jahre) werden weiterhin kaum bis gar nicht erreicht werden. Aufgrund des zu erwartenden auch künftig tiefen Niveaus des Cashflows, der stark zunehmenden Verschuldung sowie des weiter steigenden Aufwands empfiehlt die Kommissions-Minderheit, bestehend aus drei Mitgliedern, den Steuerfuss auf 115 Steuerprozente zu erhöhen.

SCHLUSSBEMERKUNGEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission spricht sowohl dem Stadtrat als auch der Verwaltung ein grosses Dankeschön für die Erstellung des vorliegenden Budgets inklusive des Sparpaketes aus. Dank der eingereichten Fragen konnte die Mehrheit der geplanten Massnahmen gut nachvollzogen werden.

Aufgrund des hohen Ressourcenausgleichs, höherer Einnahmen, Minderausgaben sowie des Sparpakets kann ein Cashflow erwirtschaftet werden, der leicht über dem Zielband des Stadtrates liegt. Dennoch ist es wichtig, dass der Stadtrat die finanzielle Entwicklung auch künftig aktiv überwacht. Wie das Sparpaket zeigt, liegt vieles in der Kompetenz von Stadtrat und Schulpflege. Dies bedeutet, dass die Genehmigung des Budgets kein Freipass darstellt, sondern mit der klaren Erwartung verbunden ist, die finanzielle Verantwortung umsichtig und mit höchster Sorgfalt wahrzunehmen.

Ob weitere Massnahmen wie Ausgabenreduktionen, Leistungsüberprüfungen oder Mehreinnahmen durch Steuer- oder Gebührenerhöhungen notwendig werden, liegt im Ermessen des Stadtrates, des Stadtparlamentes und somit im politischen Prozess. Gleiches gilt für die Priorisierung und Umsetzung der Investitionen. Dabei dürfen Stadtrat, Behörden und Parlament die demografische Entwicklung sowie die städtebaulichen Veränderungen nicht ausblenden, sondern müssen diese in ihre Überlegungen einbeziehen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig, das Budget 2026 zu genehmigen. Die Korrekturanträge sind im jeweiligen Dispositiv aufgeführt und im Kommissionsbericht ausführlich erläutert.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident


Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 20.11.2025